

Seminar Nr. S 01/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

Mitarbeitervertretung „Protokollführung“

in Nürnberg
Caritas-Pirckheimer-Haus

am 29. Januar 2018

MAV-Protokollführung

Mitarbeitervertretungen haben nach MVG.EKD über jede ihrer Sitzungen eine Niederschrift anzulegen. Darüber hinaus sind u.a. Beschlüsse zu fassen und Briefe an die Dienststellenleitung zu schreiben. Die Niederschrift ist nicht eine lästige Pflicht, sondern kann helfen, die tägliche Praxis effektiv zu organisieren.

Im Tagesseminar wird vermittelt, sich bei Niederschrift und Beschluss auf gesichertem Boden zu bewegen und die Arbeit verlässlicher zu gestalten.

Inhalte des Seminares:

- ◆ Anforderungen an die Niederschrift
- ◆ Bedeutung und Funktion für die MAV
- ◆ Inhalte
- ◆ Der ordnungsgemäße Beschluss
- ◆ Schreiben an die Dienststellenleitung

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:
Mitarbeitervertretung

Tagungszeit: 29.01.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:
Nürnberg
Caritas-Pirckheimer-Haus

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:
155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referenten:
Ursula Sokoll
Gerd Herberg

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.